

1416/J

des Abgeordneten Franz Morak und Kollegen

an den Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Kunst

zu Konsequenzen aus der parlamentarischen und medialen Behandlung der
Bundeskunstberichte.

Die Bundeskunstberichte enthalten zahlreiche Verbesserungsvorschläge von AbteilungsleiterInnen der Kunstsektion, Beiratsmitgliedern und betroffenen KünstlerInnen. Leider ist deren konstruktive Kritik nicht immer in die Entstehung der späteren Berichte eingeflossen.

Demgemäß beabsichtigen die nachfolgenden Anfragepunkte eine Zwischenbilanz über die von Ihnen aus den Kunstberichten und ihrer Diskussion gezogenen Konsequenzen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen an den Bundesminister für den Wissenschaft, Verkehr und Kunst folgende

ANFRAGE

1. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie aufgrund der in den Kunstberichten 1991, 1992, 1993 und 1994 thematisierten Verbesserungsvorschläge Ihrer MitarbeiterInnen und Beiratsmitglieder mittlerweile gesetzt?

2. Der Leiter der (einstigen) Abteilung IV / 4 hat im Kunstbericht 1992 erklärt, daß die rasante Entwicklung der „Neuen Medien“ und Technologien Anlaß gebe, „eine weitere Abgrenzung / Definition von FILMBEIRAT und VIDEOBEIRAT zu hinterfragen“ und ausgeführt, daß „im Bereich der Abteilung IV / 4 eine Trennung der beiden Beiräte jeweils in einen Beirat für „narrative“ Projekte und in einen Beirat für Projekte aus dem Spannungsfeld der „Medienkunst“ ideal wäre. Warum ist es Ihrer Meinung nach nicht notwendig, auf diesen konkreten Vorschlag einzugehen?

3. Ferner hat der Leiter der (einstigen) Abteilung IV / 4 in seiner Einleitung zum Kunstbericht 1992 darauf hingewiesen, daß derzeit bloß im Filmbereich „die notwendige Bandbreite der Förderungsnotwendigkeiten zwischen den künstlerischen und den wirtschaftlichen Parametern möglichst lückenlos abgedeckt werden.“ Welche konkreten Maßnahmen haben Sie gesetzt, um die gewünschte, möglichst lückenlose Abdeckung auch in den Bereichen Experimentalfilm und Video zu garantieren?

4. Ein langjähriges Musik-Beiratsmitglied hat in einem Bericht über seine Beiratstätigkeit erklärt, daß „die zukünftige Stellung und Aufgabe des Musikbeirates mit und neben den Kuratoren für Musik“ zu klären sei, weshalb nicht nur in diesem Zusammenhang der Wunsch der Beiratsmitglieder nach mehr Kontakt mit dem zuständigen Minister bestehet. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie seit Vorliegen des Kunstberichtes 1992 gesetzt, um diesen Wünschen der Beiratsmitglieder gerecht zu werden?

5. Darüber hinaus hat dieses Beiratsmitglied - stellvertretend für zahllose andere Beiratsmitglieder - eine Erweiterung des Tätigkeitsbereiches hin zur Erstattung eigener Vorschläge für Förderungen und allgemeine kulturpolitische Maßnahmen (Stichwort: Förderung des Interesses und Verständnisses für zeitgenössische Musik . . .) gewünscht. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie seit Vorliegen des Kunstberichtes 1992 gesetzt, um diesen Wünschen der Beiratsmitglieder gerecht zu werden?

6. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie gesetzt, um in der Kunstsektion den Umstand der wiederholten Personalunionen von Beiratsmitgliedern und FörderungswerberInnen zu beenden?

7. Wie weit sind die Vorbereitungen für die Errichtung eines gegenwartsorientierten „Hauses für Musik“ gediehen, das vom Präsidenten der IGNM, Sektion Österreich im Kunstbericht 1992 als „längst fällig“ erachtet wurde?
8. Wie weit sind die Vorbereitungen für die Errichtung eines internationalen Atelierhauses in Wien gediehen, dessen Realisierung laut Kunstbericht 1994 für 1996 zu erwarten war?
9. Der Leiter der (einstigen) Abteilung IV / 3 hat im Kunstbericht 1992 beklagt, daß „in Österreich keine Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für künstlerische Fotografie auf Hochschulniveau besteht“, weshalb InteressentInnen nach Braunschweig, Maastricht oder Arles auswandern müssen. Wie hoch schätzen Sie den Bedarf an einer solchen Ausbildungsmöglichkeit ein?
10. Durch welche konkreten Maßnahmen haben Sie seit Vorliegen des Bundeskunstberichtes 1993 die Bemühungen der MICA um einen Sozialversicherungsfonds für Musikschaflende unterstützt, aus dem Zuschüsse zur Sozialversicherung der Musiker und Komponisten gewährt werden, wie dies bei anderen Künstlergruppen (z.B.: bildende Künstler) schon seit Jahren der Fall ist?
11. In der Kunstsektion gibt es unterschiedliche Klassen von Beiräten, jene, die ministerielle Entscheidungen nur im nachhinein absegnen und Beiräte, die nur Anträge überprüfen und Beiräte, wie den von Ihnen 1992 persönlich ins Leben gerufenen „Beirat für Architektur und Design“, der laut Kunstbericht 1992 „von der Praxis einer reinen Antragsbeurteilung“ abgehen „und selber aktiv Projekte und Maßnahmen zur Förderung der Architektur und des Designs“ entwickeln und vorgeben darf. Wie rechtfertigen Sie die unterschiedlichen Rechte der diversen Beiräte der Kunstsektion?
12. Zumindest seit Beginn Ihrer Amtszeit wurde anlässlich der Diskussion der Kunstberichte wiederholt beklagt, daß die nach dem Kunstmförderungsgesetz nominierten Beiräte keine einheitliche Geschäftsordnung, sondern unterschiedliche Pouvoirs haben. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie gesetzt, um der Forderung nach einer einheitlichen Geschäftsordnung für alle Beiräte der Kunstsektion gerecht zu werden?
13. Im Kunstbericht 1994 hat der Beirat für Kunst und Bau bedauert, daß aufgrund „der Abwicklung der Errichtung von Bundesbauten durch die 1993 gegründete Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) . . . sich die Anzahl der Projekte reduziert“ hat. „Seitens des Beirates wird daher die Beibehaltung der bindenden Prozentlösung für Künstlerbeauftragungen auch im Rahmen der BIG eingefordert.“ Welche konkreten Maßnahmen haben Sie gesetzt, um den Wünschen des Beirates nachzukommen?
14. Für den § 2 Abs. 4 des Kunstmförderungsgesetzes hat der Unterrichtsausschuß in seinem Ausschußbericht folgende Feststellung getroffen: „Der Ausschuß geht davon aus, daß für Zuschüsse an Unternehmungen sowie für die Förderung von privaten Theatern, Festspielen und Orchestern im Rahmen des finanzgesetzlichen Ansatzes 1 / 13016 im jeweiligen Jahr kein höherer Prozentanteil an den gesamten im Kapitel 13 des jeweiligen Bundesvoranschlages veranschlagten Förderungsmittel verwendet werden soll, als im Jahre 1987. Nachweise darüber wären im Rahmen des jährlichen Kunstberichtes zu erbringen.“
- a) Wieso enthalten die Kunstberichte - entgegen dem eindeutigen Auftrag des Gesetzgebers - keine expliziten Nachweise, daß bzw. ob der festgeschriebene Prozentanteil eingehalten worden ist?
- b) Wie lautet der vorgeschriebene Prozentanteil für 1987? Wurde er in den nachfolgenden Jahren eingehalten?
15. Leider enthalten die vorgelegten Kunstberichte keinerlei Informationen über Tätigkeit und personelle Zusammensetzung des Beirates nach dem Kunstmförderungsbeitragsgesetz, wodurch ausgerechnet Existenz und Tätigkeit jenes Beirates in den Kunstberichten verschwiegen wird, dessen Aufgaben und Zusammensetzung als einzige vom Gesetzgeber detailliert vorgeschrieben wurde. Wieso fehlt den von Ihnen vorgelegten Kunstberichten entgegen den einschlägigen Bestimmungen des Kunstmförderungsgesetzes

ein eigener Berichtsteil über den Kunstförderungsbeitrag, der die damit finanzierten Projekte, das Protokoll der jährlichen Sitzungen des Beirates sowie das Verzeichnis aller Beiratsmitglieder und deren Ersatzmitglieder enthält?

16. Da die bisherigen Kunstberichte noch nie einen, der laut § 7 (2) Kunstförderungsgesetz vorgeschriebenen Verträge enthalten haben, stellt sich die Frage, wieso bzw. ob Sie von dieser Ihnen eingeräumten Möglichkeit bislang keinen Gebrauch gemacht haben?

17. Durch welche konkreten Maßnahmen haben Sie den oft vorgebrachten Wunsch einer stärkeren Vertretung der KünstlerInnen und deren Interessen in den Gremien des ORF (Kuratorium, Hörer- und Sehervertretung) unterstützt?

18. Haben Sie mit dem Generalintendanten des ORF seit seinem Amtsantritt im Oktober 1994 Gespräche über den Kulturauftrag des ORF geführt? Wenn nein, wieso nicht?

19. Welche Konsequenzen haben Sie aus den ersten Zwischenergebnissen der von der (einstigen) Abteilung IV / 5 bei der IG AutorInnen in Auftrag gegebenen Untersuchung zur sozialen und ökonomischen Situation österreichischer Autoren, die laut Kunstbericht 1993 „voraussichtlich Ende 1994 fertiggestellt werden“ sollte, nunmehr laut Kunstbericht 1994 „voraussichtlich Ende 1996 fertiggestellt wird“, gezogen?

20. Welche Konsequenzen haben Sie aus der von der (einstigen) Abteilung IV / 7 beim Institut für Soziologie der Universität Wien in Auftrag gegebenen Untersuchung zur sozialen Lage der bildenden Künstler, deren voraussichtlicher Fertigstellungstermin im Kunstbericht 1993 mit Februar 1995 versprochen wurde, gezogen?